

### **Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 08.06.2022 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.07.2022 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 28.09.2022 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 2/2011 S. 80) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den interdisziplinären konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Geschlechterforschung“.

### **§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder**

(1) Der Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ vertieft das Verständnis der Studierenden von Geschlecht als einer unsere soziale Wirklichkeit strukturierenden Kategorie und vermittelt ihnen interdisziplinär die Fähigkeit, die Wirkungsweisen dieser Kategorie zu erkennen und zu bewerten. Die Studierenden erlernen insbesondere in der Perspektive und unter Nutzung der Methoden unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher, aber auch kultur- und geisteswissenschaftlicher Fächer die (Re-)Produktion von Geschlechterverhältnissen als kulturelle Artefakte bspw. in Bildung, Politik, Arbeitswelt, den Medien oder in der Wissenschaft kritisch zu reflektieren. Im Rahmen des Studiums werden die Vorkenntnisse der Studierenden in eine gemeinsame Basis überführt, die dann schrittweise erweitert wird. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf der intersektionalen Analyse der

Wechselwirkungen der Kategorie Geschlecht mit anderen Kategorien sozialer Diskriminierung wie Sexualität, vermeintlicher ethnischer Herkunft/ Nationalität/ Hautfarbe, sozialer Herkunft, Religion, Alter oder Befähigung. Das Fachwissen zu geschlechtertheoretischen Frage- und Problemstellungen wird forschungsnah vermittelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, selbstständig Fragestellungen zu für die Geschlechterforschung relevanten Problemfeldern zu formulieren, die für deren Beantwortung angemessenen Methoden auszuwählen, mit interdisziplinärem Zugang zu analysieren und so ihr Wissen eigenständig zu erweitern. Das Studium bereitet auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vor. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen können die Absolvent\*innen aber ebenso in die Praxis einbringen, etwa in der Politik, Bildungs- und Nichtregierungsorganisationen, den Medien und Unternehmen, und dort bspw. für Interventionen und Maßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit oder Inklusivität fruchtbar machen.

(2) Die im Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren für die Tätigkeit als Gender-Expertin oder Gender-Experte in Wissenschaft und verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen:

- a. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen,
- b. Kulturinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen,
- c. Institutionen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings,
- d. Publikations- und Medienunternehmen,
- e. in Bereichen Gender Mainstreaming und Diversity Management,
- f. Nicht-Regierungsorganisationen und andere politische Einrichtungen,
- g. Verbände und Parteien,
- h. Public Health und Einrichtungen des Sports.

(3) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang im Fach Geschlechterforschung ist ein konsekutiver Studiengang, der auf die in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Geschlechterforschung aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. <sup>2</sup>Das Lehrprogramm zeichnet sich inhaltlich dadurch aus, dass die inter- und transdisziplinäre Perspektive als wissenschaftstheoretische Reflexion zentrales Erkenntnisinteresse von Forschung und Lehre ist. <sup>3</sup>Um die Forschungsorientierung zu garantieren, wird zudem besonderes Gewicht auf die enge Verkopplung von Theorie und Empirie gelegt.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach

wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in sozial- und geisteswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie der sichere Umgang mit der englischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Geschlechterforschung im Umfang von 78 C,

bb. Geschlechterforschung im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C;

b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>2</sup>Soweit ein Studium von Geschlechterforschung in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

<sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>3</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(6) <sup>1</sup>Das Fachstudium im Umfang von 78 C will den Studierenden eine wissenschaftliche Ausbildung in der Geschlechterforschung in ihrer vollen Breite bieten. <sup>2</sup>Die Studierenden erhalten vertiefte

Kenntnisse in aktuellen Theorien und Methoden sowie Debatten der Geschlechterforschung. <sup>3</sup>Hinzu kommt, dass den Studierenden auch vertiefende Einblicke in sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven geboten werden sowie (alternativ) vertiefte Einsichten in Interventionsstrategien. Ein Lehrforschungsprojekt bietet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung zu sammeln.

(7) <sup>1</sup>Im Fachstudium im Umfang von 42 C wählen die Studierenden Teile des Masterangebots. <sup>2</sup>Zwar ist die Theorieausbildung gegenüber dem 78-C-Fachstudium unverändert; doch die Studierenden können sich inhaltlich und methodisch stärker beschränken bzw. spezialisieren.

(8) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. <sup>2</sup>Es wird empfohlen, Sprachkenntnisse auszubauen und das Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu nutzen.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Geschlechterforschung“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

### **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 50 C im Fachstudium Geschlechterforschung bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 50 C, darunter wenigstens 32 C im Fachstudium Geschlechterforschung bestanden sein.

### **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Geschlechterforschung als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. <sup>2</sup>Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) Mit diesem Modulpaket erhalten die Studierenden eine solide forschungsorientierte Theorieausbildung und zudem Einblicke in zwei thematische Schwerpunkte der Geschlechterforschung.

(3) <sup>1</sup>Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und die Koordinationsstelle Geschlechterforschung wahr; die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nehmen die Koordinationsstelle Geschlechterforschung und die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

## **§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2011 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für das Modulpaket „Geschlechterforschung“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 2/2011 S. 80) geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulverzeichnis, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Eine Prüfung nach der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“ der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 2/2011 S. 80), wird letztmalig im Sommersemester 2025 durchgeführt. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende im Sinne des Satzes 1 insgesamt nach den Bestimmungen der ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungs- und Studienordnung geprüft; der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten zu stellen.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang Geschlechterforschung**

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

#### **a. Fachstudium Geschlechterforschung im Umfang von 78 C**

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 46 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.01	Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
M.GeFo.02	Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	(12 C/4 SWS)
M.GeFo.03	Geschlecht in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten	(12 C/3 SWS)
M.GeFo.04	Lehrforschungsprojekt	(12 C/3 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

i. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.06	Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
M.GeFo.07	Geistes- und Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
M.GeFo.08	Interventionen und Praktiken von Geschlechterforschungen	(10 C/4 SWS)

ii. Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)

M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung quantitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)

### **cc. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

### **dd. Masterarbeit**

Es muss das Masterabschlussmodul M.GeFo.05 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

## **b. Fachstudium Geschlechterforschung im Umfang von 42 C**

### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.01	Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
M.GeFo.02	Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	(12 C/4 SWS)

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Ferner müssen mind. zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mind. 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.04	Lehrforschungsprojekt	(12 C/3 SWS)
M.GeFo.06	Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
M.GeFo.07	Geistes- und Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
M.GeFo.08	Interventionen und Praktiken von Geschlechterforschungen	(10 C/4 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)

M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung quantitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)

#### **cc. Fachexternes Modulpaket**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **dd. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

#### **ee. Masterarbeit**

Es muss das Masterabschlussmodul M.GeFo.05 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

## **2. Modulpaket Geschlechterforschung**

**(ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Masterstudiengangs belegbar)**

### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Geschlechterforschung im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Geschlechterforschung im Umfang von wenigstens 24 C.

### **b. Wahlpflichtmodule**

**aa.** Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung  
(10 C/4 SWS)



M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung  
(12 C/4 SWS)

**bb.** Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

M.GeFo.07 Geistes- und Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

**cc.** Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1 Konzeption und Planung quantitativer empirischer  
Forschungsprojekte (4 C/3 SWS)

M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden (4 C/3 SWS)

M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse (4 C/3 SWS)

M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen  
Sozialforschung (4 C/3 SWS)

M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden  
– Überblick (4 C/3 SWS)

M.MZS.6 Planung und Durchführung qualitativer empirischer  
Qualifikationsarbeiten (4 C/3 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Fachstudium im Umfang von 78 C, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (78 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.03 Geschlecht in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten 12 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung 6 C	SK.IKG-ISZ.14 Akademisches Schreiben für Sozialwissen- schaftler/innen 4 C	
2. Σ 28 C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.04 Lehrforschungsprojekt 12 C		
3. Σ 30 C	M.GeFo.08 Interventionen und Praktiken von Geschlechterforschungen 10 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C		SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der stud. bzw. akad. Selbstverwaltung 6 C	SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
4. Σ 30 C	M.Gefo.05 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C Masterarbeit)			12 C	

2. Fachstudium im Umfang von 78 C, Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (78 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.04 Lehrforschungsprojekt 12 C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C	SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C	
2. Σ 30 C	M.GeFo.03 Geschlecht in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten 12 C		M.MZS.11 Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte 6 C	SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der stud. bzw. akad. Selbstverwaltung 6 C	
3. Σ 30 C	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.08 Interventionen und Praktiken von Geschlechterforschungen 10 C	M.MZS.14 Spezielle meth. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	SK.IKG-ISZ.14 Akademisches Schreiben für Sozialwissenschaftler*innen 4 C	
4. Σ 28 C	M.GeFo.05 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C Masterarbeit)			12 C	

### 3. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ C 12	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C		SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
2. Σ C 18	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C	M.GeFo.04 Lehrforschungsprojekt 12 C	
3. Σ C 18	M.GeFo.03 Geschlecht in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten 12 C		
4. Σ C 12		M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der stud. bzw. akad. Selbstverwaltung 6 C
5. Σ C 16	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden 6 C	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	
6. Σ C 14	M.GeFo.08 Interventionen und Praktiken von Geschlechterforschungen 10 C		SK.IKG-ISZ.14 Akademisches Schreiben für Sozialwissenschaftler*innen 4 C
7. Σ C 30	M.Gefo.05 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120	78 C (+ 30 C Masterarbeit)		12 C

4. Fachstudium im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium, Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (78 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ C 16	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C	M.MZS.14 Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 6 C	
2. Σ C 14	M.GeFo.03 Geschlecht in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten 12 C		SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
3. Σ C 16	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C		SQ.Sowi.31 Planung einer eigenen Lehrveranstaltung 4 C
4. Σ C 14	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4C
5. Σ C 16	M.GeFo.07 Geistes- und Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.04 Lehrforschungsprojekt 12 C	
6. Σ C 14	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden 6 C		SQ:SoWi.12 Tätigkeit als Obmann*Obfrau für eine Sportart 2 C
7. Σ C 30	M.Gefo.05 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120	78 C (+ 30 C Masterarbeit)		12 C

5. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie im Umfang von 36 C, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (42 C)		Modulpaket Politikwissenschaft (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	M.KAEE.101 Forschungsorientierte Theorie- und Methodenvertiefung 9 C			
2. Σ 30 C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C		M.KAEE.102 Alltagskulturelle Forschungs- perspektiven 9 C		SQ.Sowi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C	SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben 3 C
3. Σ 31 C	M.GeFo.07 Geistes- und Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C		M.KAEE.107 Europäische Ethnologien 12 C	M.KAEE.209 Fachgeschichte und Klassiker der Kulturanthropologie /Europäischen Ethnologie 6 C	SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben 3 C	
4. Σ 30 C	M.GeFo.05 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C Masterarbeit)		36 C		12 C	

6. Fachstudium im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C, Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Geschlechterforschung (42 C)		Modulpaket Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	M.MZS.4 Allgemeine method. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C		
2. Σ 28 C	M.GeFo.08 Interventionen und Praktiken von Geschlechterforschungen 10 C		M.Pol.003 Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt 6 C	M.Pol.004 Theorien politischer Ordnung 6 C	SK.IKG-IKK.14 Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrele- vanten Auslands- aufenthalts 6 C	
3. Σ 32C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C		M.Pol.008a Demokratie, Parteien und gesellschaftliche Konflikte in Deutschland 10 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte 4 C	SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C	SK.DaF-Tr-2 Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen 4 C
4. Σ 30 C	M.GeFo.05 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C Masterarbeit)		36 C		12 C	

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Geschlechterforschung“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung 10 C	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C
2. Σ 15 C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C	
3. Σ 11 C	M.GeFo.06 Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		



8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Geschlechterforschung“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.GeFo.01 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Geschlechterforschung	
2. Σ 15 C	M.GeFo.07 Geistes- und Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung 10 C	M.MZS.4 Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung 4 C
3. Σ 11 C	M.GeFo.02 Vertiefende theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung 12 C	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C*		